



MDR-Journalist Andreas Dreißel filmt für das Thüringen-Journal, wie Ministerpräsident Bodo Ramelow und AWO-Vorstandsmitglied Benjamin Redlingshöfer die Zeithülse vorbereiten, um sie danach in 70 cm Tiefe einzubetonieren. (Foto M. Modes)

Ländliches Wohnen mit Perspektive in Kaulsdorf – 31 neue Wohnungen

Baustellenfest am neuen AWO-Gebäude mit Ministerpräsident Bodo Ramelow und der Kaulsdorfer Bevölkerung

Kaulsdorf. Das erste Mal seit zehn Jahren wird im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ein soziales Wohnungsbauprojekt realisiert. Anlässlich eines Baustellenfestes besichtigte Ministerpräsident Bodo Ramelow am 6. September das von der AWO errichtete Gebäude, für das insgesamt 3,4 Millionen Euro an Fördermitteln und zinsgünstigen Darlehen vom Bund und Land fließen. „Und das ist öffentliches Geld, das hier in die Region zurückfließt“, freut sich Ramelow. Zwischen Hauptstraße und Saale im Gebiet „Zur Oschütz“ entsteht das große Wohngebäude, in dem 31 barrierefreie oder barrierearme

Wohnungen und eine Tagespflege Platz finden. Bis 2016 reichen die Bemühungen der Gemeinde Kaulsdorf – damals noch mit Bürgermeister Hans-Jürgen Oßwald – und des AWO-Kreisverbandes Saalfeld-Rudolstadt zurück. Die Fördermittel für das Projekt waren im Mai 2020 bewilligt worden. Man liege sowohl im Zeitplan wie im Kostenplan, führte eingangs AWO-Vorstandsmitglied Benjamin Redlingshöfer aus. Gemeinsam mit Bodo Ramelow versenkte er die Zeithülse im Boden.

„Das ist ein Glückstag für Kaulsdorf“, nahm Landrat Marko Wolfram die positive Stimmung der Gäste auf. Er hob hervor, dass

der Landkreis mit seiner *Fachplanung Familie* die Weichen stelle für einen sozialen Landkreis. „Dafür braucht es Akteure – und einer davon ist die Arbeiterwohlfahrt, die sich überall im Landkreis engagiert.“

„Es ist was los im ländlichen Raum. Und es liegt an den Akteuren vor Ort, dass sich etwas bewegt“, lobte Ministerpräsident Bodo Ramelow in seiner festlichen Rede. Ausdrücklich hob er Engagement und Hartnäckigkeit der Kaulsdorfer Bürgermeisterin Kerstin Barczus hervor, „die sich nicht abhalten lässt und in der Staatskanzlei anruft, wenn es irgendwo klemmt.“

Dafür bedarf es auch sozial engagierter Unternehmen, die sich der Region verpflichtet fühlen. Die AWO in Thüringen trage dazu erheblich bei. Kraftvoll in gebundenes Wohneigentum zu investieren, sei eine richtige Entscheidung für die Menschen, die hier leben wollen. „Die Menschen wollen daheim leben und nicht ins Heim müssen.“ Um die Region dauerhaft stark zu machen, bedürfe es neuer Ansätze. „Und Kaulsdorf ist dafür ein guter Ort.“ Zum Ende des öffentlichen Teils führte Architekt Dr.-Ing. Rainer Lindenmann die Ehrengäste durch den Rohbau und erläuterte die Konzeption.

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

Kfz-Zulassungsstelle Rudolstadt und Saalfeld

Mo, Mi, Fr 8 - 14 / Di, Do 8 - 18 Uhr
Annahmeschluss 30 Minuten vorher
**Führerscheinstelle
Rudolstadt**

Mo, Fr 8 - 14 / Di, Do 8 - 18 Uhr
Annahmeschluss 60 Minuten vorher

Leitstelle Jena

**(03641)
40 40**

www.kreis-slf.de



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Lotterien

In Thüringen gilt Anzeigepflicht

Durch das Thüringer Innenministerium wurde am 17.08.2021 die Allgemeine Erlaubnis für die Veranstaltung öffentlicher Lotterien und Ausspielungen im Freistaat Thüringen erlassen und im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 36/2021 bekanntgemacht. Sie ist am 07.09.2021 in Kraft getreten.

Wir drucken die Bekanntmachung hier komplett ab und verweisen darauf, dass die Lotterie oder Ausspielung mindestens zwei Wochen vor Beginn der zuständigen Behörde – im jeweiligen Landratsamt oder der kreisfreien Stadt, in deren Gebiet die Lotterie oder Ausspielung durchgeführt werden soll – anzuzeigen ist.

Allgemeine Erlaubnis

für die Veranstaltung öffentlicher Lotterien – Kleine Lotterien – und Ausspielungen im Freistaat Thüringen

Vom 17.08.2021

I.

Aufgrund des § 18 Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland vom 29.10.2020 (Glücksspielstaatsvertrag 2021, GlüStV 2021, GVBl. 2021, S. 127) und des § 4 Abs. 6 des Thüringer Glücksspielgesetzes (Thür-GlÜG) vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2021 (GVBl. 2021 S. 373), Veranstalter, die die Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftssteuergesetz erfüllen (Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen), dürfen im Freistaat Thüringen unter Beachtung der Nebenbestimmungen (II) und der Hinweise (IV) Lotterien (Verlosung von Geldgewinnen) und Ausspielungen (Verlosung von Sachgewinnen oder andere geldwerte Vorteile) veranstalten.

II.

Die Erlaubnis wird mitfolgenden Nebenbestimmungen verbunden:

1. Die Veranstaltung der Lotterie oder Ausspielung darf sich nicht über das Gebiet eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt hinaus erstrecken.
2. Das Spielkapital (= Anzahl der Lose x Lospreis) darf nicht mehr als 20.000 € betragen.
3. Mindestens 30 v. H. der eingenommenen Entgelte müssen in Form von Gewinnen wieder ausgeschüttet werden.
4. Der Reinertrag muss mindestens 30 v. H. der eingenommenen Entgelte betragen. Er muss ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, kirchliche oder mildtätige Zwecke verwandt werden.
5. Der Losverkauf darf eine Dauer von einem Monat nicht überschreiten.
6. Die Lotterie oder Ausspielung ist mindestens zwei Wochen vor Beginn der zuständigen Behörde (Landratsamt oder kreisfreie Stadt), in deren Gebiet die Lotterie oder Ausspielung durchgeführt werden soll, anzuzeigen.

In der Anzeige sind folgende Angaben anzugeben:

- Veranstalter,
 - Ort und Zeit der Veranstaltung,
 - verantwortliche Person(en),
 - Zweck der Lotterie oder Ausspielung,
 - Spielplan, aus dem sich der Umfang der Lotterie oder Ausspielung ergibt.
7. Der Beginn der Lotterie oder Ausspielung ist der örtlich zuständigen Ordnungsbehörde (Gemeinde), in deren Gebiet die Lotterie oder Ausspielung durchgeführt werden soll, anzuzeigen.
 8. Es dürfen nur die im Gewinnplan verzeichneten Gewinne ausgespielt werden. Die Ausgabe von Trost- und Werbegewinnen ist nicht zulässig.
 9. Im Zusammenhang mit der Veranstaltung darf keine Wirtschaftswerbung betrieben werden. Ein Hinweis auf die Sponsoren von Warengewinnen ist zulässig. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 5 GlüStV 2021.
 10. Nicht eingelöste Gewinne verfallen zu Gunsten des Lotteriezwecks.
 11. Die Lotterie oder Ausspielung darf nicht durch Dritte durchgeführt werden.
 12. Die steuerlichen Pflichten bleiben von dieser Erlaubnis unberührt. Insbe-

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.900 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburger.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter c.diezel@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in

Zusammenarbeit mit Wicher Druck, Gera.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing,

036 71/5 98-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,

036 72/4 86-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt,

03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenburger.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 30.09.21.



Zweckverband

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Rohrnetzspülungen im Verbandsgebiet Saalfeld-Rudolstadt

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt führt zur Sicherung der Trinkwasserqualität und zur Entfernung von Ablagerungen in den Trinkwasserleitungen Rohrnetzspülungen im Verbandsgebiet durch. Während dieser Zeit kann es zu Störungen der Trinkwasserversorgung, Druckschwankungen und vorübergehender Trübung des Trinkwassers kommen. **Bitte bevorraten Sie sich rechtzeitig mit ausreichend Trinkwasser.**

Wir bitten Sie um Verständnis.

In der 39. KW finden Rohrnetzspülungen in folgenden Orten statt:

Montag, den 27.09.2021 von 08:00 bis 17:00 Uhr

Hoheneiche Kleingeschwenda	Arnsgereth Eyba	Arnsgereth, Th.-Müntzer-Siedlung Wickersdorf
-------------------------------	--------------------	---

Dienstag, den 28.09.2021 von 07:00 bis 17:00 Uhr

Drognitz Kaulsdorf, Saalfelder Straße	Neuenbeuthen	Schweinbach
--	--------------	-------------

Mittwoch, den 29.09.2021 von 07:00 bis 17:00 Uhr

Gräfenthal: Obere Coburger Straße Meernacher Straße	Staubbesenfleck Langer Arm	Lichtenhainer Weg Weidigstraße
---	-------------------------------	-----------------------------------

Großgeschwenda

Donnerstag, den 30.09.2021 von 07:00 bis 17:00 Uhr

Saalfeld: Am Katzensteig	Vor der Heide
-----------------------------	---------------

Gorndorf

Freitag, den 01.10.2021 von 07:00 bis 16:00 Uhr

Bucha	Goßwitz	Oberwellenborn
-------	---------	----------------

Sollten Sie Fragen zur Trinkwasserqualität haben, wenden Sie sich bitte an den Zweckverband unter 03671/5796-42.

gez. Stausberg
Geschäftsleiter

sondere ist die Anzeigepflicht nach § 29 der Verordnung zur Durchführung des Rennwett- und Lotterieggesetzes (RennwLottDV) in der Fassung vom 25.06.2021 zu beachten. Ausspielungen oder Lotterien sind spätestens 14 Tage vor Beginn des Losverkaufs bei dem zuständigen Finanzamt mittels ausgefüllten Vordrucks schriftlich anzuzeigen. Zuständiges Finanzamt im Freistaat Thüringen ist das Finanzamt Erfurt, August-Röbling-Straße 10, 99091 Erfurt.

13. Über die Durchführung der Lotterie oder Ausspielung und die Verwendung des Reinertrags ist eine Abrechnung zu fertigen.

Diese muss enthalten:

- die Einnahmen (Bruttoergebnis aus Losverkauf),
- die Art und Höhe der Kosten,
- den Reinertrag und seine Verwendung.

Die Abrechnung ist von den Verantwortlichen des Veranstalters zu unterzeichnen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

III.

Die Veranstalter dürfen von folgenden Bestimmungen des Glücksspielstaatsvertrags abweichen:

- Die Teilnahme von Minderjährigen bestimmt sich nach den Vorschriften des § 6 Abs. 2 Jugendschutzgesetz (JuSchG), insofern wird eine Abweichung von § 4 Abs. 3 GlüStV 2021 zugelassen.
- Die zuständige Behörde (Landratsamt bzw. kreisfreie Stadt), in deren Gebiet die Veranstaltung durchgeführt wird, kann jederzeit die Vorlage der Abrechnung und der dazugehörigen Belege verlangen. Ohne dieses Verlangen ist die Vorlage der Abrechnung in Abweichung von § 15 Abs. 3 Satz 2 GlüStV 2021 nicht erforderlich

IV.

- Die Befugnisse der zuständigen Behörde, die Einhaltung dieser allgemeinen Erlaubnis sowie die Bestimmungen des Glücksspielstaatsvertrages 2021 und des Thüringer Glücksspielgesetzes hierzu zu überwachen, bleiben unberührt.
- Der Widerruf dieser allgemeinen Erlaubnis sowie die nachträgliche Aufnahme, Änderung und Ergänzung von Nebenbestimmungen bleiben vorbehalten.

V.

Diese allgemeine Erlaubnis tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 30.06.2025 außer Kraft.

Erfurt, 17.08.2021

10. Kreisjugendtag der Kreissportjugend

Am 24. September in der Landessportschule Bad Blankenburg

Der Vorstand der Kreissportjugend im KSB „Saale/Schwarza“ e.V. hat den 10. Kreisjugendtag für den 24. September 2021, ab 18:00 Uhr an die Landessportschule Bad Blankenburg einberufen. Eingeladen sind die Delegierten der Jugendleitungen der Sportvereine, die Mitglied im Kreissportbund sind. Neben der Berichterstattung über die Arbeit stehen die Änderung der Jugendordnung und die Wahl des neuen KSJ-Vorstandes auf der Tagesordnung. An diesem Tag sollen auch der Wanderpokal für vorbildliche Jugendarbeit im Sport vergeben und Engagierte in der Jugendarbeit geehrt werden. Anträge dazu können bis 15. September 2021 an die KSJ-Geschäftsstelle gestellt werden.

Beate Breuer
Kreissportjugendkoordinatorin



Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt; Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung

Die 12. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet

am Dienstag, dem 21.09.2021, 18:00 Uhr
im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I)
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Großer Sitzungssaal
statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 29.06.2021, öffentlicher Teil
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen der Sozialhilfe gem. 7. Kapitel SGB XII im Einzelplan 4 - Unterabschnitt 411 Hilfe zur Pflege
Beschluss
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) im Einzelplan 4
Beschluss
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Grundsicherung für erwerbsgeminderte Personen (4. Kapitel SGB XII) im Einzelplan 4 – Unterabschnitt 415 Grundsicherung bei Erwerbsminderung
Beschluss
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich Bildung und Teilhabe.
Beschluss
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen der Eingliederungshilfe gem. Teil 2 SGB IX im Einzelplan 4 – Haushaltsstelle 48802000.7890 – Leistungen zur Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen
Beschluss
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen der Eingliederungshilfe gem. Teil 2 SGB IX im Einzelplan 4 - Haushaltsstelle 48809000.7890 – Heilpädagogische Leistungen
Beschluss
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen der Eingliederungshilfe gem. Teil 2 SGB IX im Einzelplan 4 –

- Haushaltsstelle 48810000.7890 – Leistungen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten
Beschluss
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Baumaßnahme Musikschule Rudolstadt – Sanierung WC-Anlage
Beschluss
 - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Baumaßnahme Gemeinschaftsschule Kaulsdorf – Einbau Aufzug
Beschluss
 - Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für Planungsleistungen für die K 175 Meernacher Straße.
Beschluss
 - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Finanzierung der Reinigungsleistungen Haus III Rudolstadt
Beschluss
 - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Austausch von drei Heizungsanlagen im Rahmen der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG)
Beschluss
 - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Baumaßnahme „Erasmus-Reinhold-Gymnasium – Außenanlagen an Turnhalle, Galabau“
Beschluss
 - Antrag auf zinslose Stundung für die Gemeinde Probstzella
Beschluss
 - Übersicht über die Haushaltsansätze (Sollstellungen) im Haushaltsjahr 2021 zum 08.09.2021
 - Eckdaten zum Haushalt 2022
 - Informationen
 - Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Mike George
Ausschussvorsitzender

Allgemeiner Hinweis zur Teilnahme an Sitzungen

Kommunen und Verbände sind verpflichtet sicherzustellen, dass Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen und Symptomen einer COVID-19-Erkrankung von der Teilnahme an Sitzungen und Beratungen ausgeschlossen werden. Deshalb weisen wir darauf hin, dass Personen mit der genannten Symptomatik nicht an öffentlichen Sitzungen und Verbandsversammlungen teilnehmen können.

Die Teilnahme an einer Sitzung oder Beratung ist nur unter Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung mittels medizinischer Maske oder nach dem Standard KN95 oder N95 sowie FFP2 oder FFP3 jeweils ohne Ausatemventil gestattet.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe Nr. 32/2021-HB: Trockenbau

Grund- und Gemeinschaftsschule
Kaulsdorf, Straße des Friedens 29,
07338 Kaulsdorf

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

Herstellung Barrierefreier Zugang, Einbau Aufzug, Erweiterung des 3. Obergeschosses

Leistung: Los 06 Trockenbauarbeiten
Ausführungszeitraum: Beginn der Ausführung 11.10.2021
Fertigstellung der Leistung: 03.12.2021
Eröffnungstermin: Datum: 22.09.2021, Zeit: 14:00 Uhr
Bindefrist gemäß VOB/A § 10: 20.10.2021

Komplett: <https://www.kreis-slf.de> > Landratsamt > Ausschreibungen und Vergabe und www.bund.de

Bekanntmachung nach §28 UVgO

Öffentliche Ausschreibung Nr. KLSLF 051/21: Kauf eines Neuwagens

Kauf eines Neuwagens –
Hochdachkombi für das
SG Tiefbau/Straßenbetriebsdienst

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

Download der Unterlagen: ab 06.09.2021

Für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei:

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXS0YDCYY4P>

Ablauf der Angebotsfrist: 05.10.2021, 14:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 20.10.2021

Liefertermin: spätestens 13. Kalenderwoche 2022

Komplett: <https://www.kreis-slf.de> > Landratsamt > Ausschreibungen und Vergabe und www.bund.de



Wir suchen Sie!

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist einer der größten Landkreise Thüringens. Die herrliche Landschaft des Thüringer Waldes mit seinen Stauseen bietet einen hohen Freizeitwert und mit zahlreichen Museen, Schlössern und dem namhaften Theater ein umfassendes Kulturangebot.

Aktuell haben wir folgende Stellen für Sie ausgeschrieben:

Sachbearbeiter/in (m/w/d) im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst in verschiedenen Einsatzbereichen

Bewerbungsfrist: 28. September 2021

Kennziffer 2021_074

Ausbildungsplätze 2022

Bewerbungsfrist: 8. November 2021

Kennziffer 2021_001

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen

– Ende des amtlichen Teil –



Im Sommer wurden Sondierungsschnitte im Inneren der großen Scheune gemacht, um nach Spuren der Häftlingszeit zu suchen. Die Ergebnisse werden jetzt vorgestellt. (Foto: Peter Lahann)

Gedenken an Opfern des KZ Laura Gedenkveranstaltung am 21.9., um 15 Uhr

Lehesten. Am Dienstag, dem 21.09.21, findet um 15 Uhr die jährliche Gedenkveranstaltung in der KZ-Gedenkstätte Laura in Schmiedebach statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen. Anlässlich des 78. Jahrestages der Errichtung sollen gemeinsam Blumen am Gedenkstein niedergelegt werden. Am 21. September 1943 war das Konzentrationslager „Laura“ als Außenlager des KZ Buchendwald errichtet worden.

Als Teil der Veranstaltung werden zwei Restauratorinnen der Restaurierungsgemeinschaft für Denkmalpflege Rudolstadt durch die Große Scheune und ehemalige Häftlingsunterkunft führen und über die aktuellen Funde von

originalen Wandmalereien aus der Lagerzeit sprechen.

Bei dem Restaurierungsprojekt, wurden im gesamten Scheuneninneren Sondierungsschnitte gemacht, um unter nachträglich aufgetragenen Farbschichten nach weiteren Malereien aus der Zeit von 1943-45 zu suchen. Das Projekt wird von der Thüringer Staatskanzlei gefördert. In diesem Jahr wurden zudem denkmalgerechte Fenster und eine neue Haustür im Gedenkstättenbüro – der ehemaligen Häftlingsküche – eingebaut, ebenfalls mit Förderung der Staatskanzlei und Eigenmitteln des Landkreises.

Im Außenlager „Laura“ waren insgesamt rund 2.600 Häftlinge inhaftiert, mindestens 550 Menschen fanden den Tod.



Im Rahmen eines Fachgesprächs übergab Thüringens Finanzministerin Heike Taubert einen Fördermittelbescheid über eine Million Euro an Landrat Marko Wolfram. (Foto: Peter Lahann)

Starker Impuls für e-Government Finanzministerin Taubert übergibt Fördermittel

Saalfeld. Im Rahmen eines Fachgesprächs zur Digitalisierung der Verwaltung übergab Finanzministerin Heike Taubert am 6. September einen Fördermittelbescheid über rund eine Million Euro für Digitalisierungsprojekte an Landrat Marko Wolfram. Begleitet wurde Taubert von Norman Müller, Referatsleiter im „Kompetenzzentrum Verwaltung 4.0“ im Finanzministerium sowie dem für den Breitbandausbau in Thüringen zuständigen Abteilungsleiter aus dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft, Dr. Cordelius Ilgmann. Das Landratsamt war in dem Fachgespräch durch Fachbereichsleiter Bernhard Schanze, Kämmerer Robert Geheeb, Sachgebietsleiterin Bauaufsicht, Kerstin Schulze, Projektbetreuerin Cornelia Haf sowie Frank Rehbaum, der in der Wirtschaftsförderagentur den Breitbandausbau betreut, vertreten.

„Mit aktuell drei Pilotprojekten ist der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt derzeit bei der Umsetzung der Thüringer e-Government-Strategie ein wichtiger Vorreiter und Impulsgeber im Land“, sagte Landrat Marko Wolfram. Dabei handelt es sich um folgende Projekte: Digitalisierung kommunaler bau- und denkmalrechtlicher Verwaltungsverfahren als Standardlösung; Erweiterung ThAVEL zur Plattform für die digitale Behörden-Kommunikation; Digitales Umweltmanagement – Umstellung aller Verwaltungsleistungen auf digitale Bearbeitung.

Bereits im Juli 2019 startete das landesweite Pilotprojekt „Digitalisierung kommunaler bau- und denkmalrechtlicher Verwaltungsverfahren“. Bis Ende 2021 werden insgesamt 32 Verwaltungsleistungen der unteren Bauaufsichtsbehörde, 13 Verwaltungsleistungen der unteren Denkmalschutzbehörde und 10 Verwaltungsleistungen im Bereich Bauplanungsrecht auf vollständige digitale Aktenführung und Sachbearbeitung umgestellt.

Während der Umsetzung dieses ersten Fördermittelprojektes zur digitalen Bauakte zeigte sich, dass es einer intensiven Zusammenwirkung vieler Verfahrensbeteiligter bedarf. Im Rahmen der Digitalisierungsinitiative des Freistaates Thüringen wurde der Landkreis ausgewählt, das Thüringer Antragsystem für Verwaltungsleistungen (ThAVEL) um eine zentrale Plattform für die digitale Kommunikation zwischen Behörden, Bürgern und weiteren Beteiligten zu erweitern.

Beim Breitbandausbau steht in der gegenwärtigen Ausbauphase die Beseitigung „weißer Flecken“ im Landkreis bei der Versorgung mit schnellem Internet an. In einem folgenden Förderprogramm sollen dann so genannte „graue Flecken“ besser erschlossen werden. Dort ist zwar Internet verfügbar, jedoch entsprechen die derzeitigen Downloadgeschwindigkeiten nicht den künftigen Anforderungen für den Versand großer Datenmengen.



AUSBILDUNG



#SAFEIMAMT



STUDIUM

WARTE NICHT AUF IMPULSE -
SEI EINER!

#safeimamt #safeimamt #safeimamt #safeimamt #safeimamt #safeimamt #safeimamt #

Verwaltungsfachangestellte/r

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt
azubi.kreis-slf.de

Beamtenanwärter/in
im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst

duale/r Student/in

Soziale Arbeit
Öffentliches Management
Digitales Verwaltungsmanagement

vollständige Bewerbungsunterlagen (mind. Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) bis **8. November 2021**
an Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Ausbildungsleitung, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
oder digital (PDF oder .docx) an bewerbung@kreis-slf.de schicken



SICHERER
ARBEITSPLATZ



PERSPEKTIVE



GUTES
EINKOMMEN



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 18. August 2021

Beschluss-Nr.: B/082/2021

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe an die Firma CHW Hausverwaltung GmbH Saalfeld/Saale in Höhe von 154.432,04 €.

Beschluss-Nr.: B/085/2021

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung Grundhafter Ausbau Ortsstraße „Aue am Berg“ nach Hochwasserschaden mit einer Bruttosumme in Höhe von 2.016.943,10 €. Der Anteil der Stadt Saalfeld/Saale beträgt 1.356.053,12 €.

Beschluss-Nr.: B/071/2021

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Bauvorhaben: „Ausbau Dachgeschoss zu Wohnung, Markt, Fl.-Nr. 564/2“ in Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/072/2021

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Bauvorhaben: „Nach Erhaltungssatzung: Ausbau Dachgeschoss zu Wohnung, Markt, Fl.-Nr. 564/2“ in Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/078/2021

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Aufstellung einer Balkonanlage, Aufbau einer Solaranlage auf dem Garagendach, Einbringen einer Dachgaube, Alter Markt, Fl.-Nr.: 1247/9“ in Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/079/2021

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nach Erhaltungssatzung – Aufstellung einer Balkonanlage, Aufbau einer Solaranlage auf dem Garagendach, Einbringen einer Dachgaube, Alter Markt, Fl.-Nr.: 1247/9“ in Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/075/2021

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Erweiterungsbau für das Dienstgebäude Haus II, Rainweg, Fl.-Nr. 3993/8“ in Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/076/2021

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Anbringen von Werbebotschaften mittels Farbe auf eine bereits gestaltete Trafostation, Bergäcker, Fl.-Nr.: 489/23“ in Saalfeld/Saale (Arnsgereth).

Beschluss-Nr.: B/074/2021

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau Doppelgarage Werksiedlung, Fl.-Nr. 921/45“ Saalfeld/Saale (Schmiedefeld).

Beschluss-Nr.: B/073/2021

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Er-

teilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Errichtung eines Gartenhauses, Goldgräberstraße, Fl.-Nr. 401/2“ (Reichmannsdorf) in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/077/2021 – Versagung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt nicht die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Errichtung eines Gartenhauses, Am Oberen Siechenbach, Fl.-Nr.: 4767“ in Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/080/2021 – Versagung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt nicht die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau einer Doppelgarage, Magnolienweg, Fl.-Nr.: 610/14“ in Saalfeld/Saale (Remschütz).

Wahlbekanntmachung

1. Am **26. September 2021** findet die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in **15** (Zahl) allgemeine Wahlbezirke eingeteilt (vgl. Anlage). In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **16. August 2021** bis **5. September 2021** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15:00 Uhr** in

- Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 6, großer Saal
- Mensa der Staatlichen Regelschule „Geschwister Scholl“, Pfortenstr. 16
- Aula der Staatlichen Regelschule „Geschwister Scholl“, Pfortenstr. 16
- Dreifeldersporthalle „Grüne Mitte“ Saalfeld, Grüne Mitte 19, Foyer
- Heinrich-Böll-Gymnasium, Sonneberger Str. 15
- Turnhalle der Staatlichen Grundschule „Marco Polo“, Reinhardtstr. 24 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.



Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Saalfeld/Saale, den 16. September 2021

Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Anlage zur Wahlbekanntmachung

Die Stadt Saalfeld/Saale ist in 15 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlräume befinden sich in

SB	Wahllokal	barrierefrei
1	Bildungszentrum Saalfeld, Käthe-Kollwitz-Straße 2	X
2	Staatliche Grundschule „Marco Polo“, Reinhardtstraße 24	X
3	Dreifeldersporthalle „Grüne Mitte“ Saalfeld, Grüne Mitte 19	X
4	TURNHALLE der Staatlichen Grundschule „Caspar Aquila“, Aquilastraße 3	
5	Orangerie, Halbe Gasse 20	X
6	Gerätehaus FFW Saalfeld-Mitte, Beulwitzer Straße 7	
7	Autohaus Renault Bohr, Kulmstraße 31	X
8	Jugend- und Stadtteilzentrum Saalfeld-Gorndorf, Albert-Schweitzer-Str. 144	X
9	Staatliche Regelschule Gorndorf, Albert-Schweitzer-Straße 148	
10	Staatliches Gymnasium „Erasmus Reinhold“, Am Lerchenbühl 17	X
11	Medizinische Fachschule Saalfeld, Pfortenstraße 42a	
12	TURNHALLE der Staatlichen Grundschule Dittrichshütte, An der Windmühle	
13	Gemeindezentrum Kleingeschwenda, Kleingeschwenda 68	X
14	Museum „Rotschnabelnest“ Reichmannsdorf, Goldgräberstraße 93	
15	TURNHALLE der Staatlichen Grundschule Schmiedefeld, Am Markt 7	

Korrektur zur Information zur Barrierefreiheit von Wahlräumen

Im Amtsblatt Nr. 16/2021 enthält der Beitrag „Information zur Barrierefreiheit von Wahlräumen“ im amtlichen Teil der Stadt Saalfeld/Saale einen Schreibfehler. Abgedruckt wurde: „Die Stadt Saalfeld/Saale bildet 14 Stimmbezirke.“ Richtig muss es heißen: „Die Stadt Saalfeld/Saale bildet 15 Wahlbezirke.“

Wir bitten um Entschuldigung für das Versehen.

Hygienemaßnahmen am Tag der Bundestagswahl am 26. September 2021

Für die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses bei der Bundestagswahl gilt das Folgende:

Jede Person hat im Wahlraum und innerhalb des Gebäudes, in dem sich der Wahlraum befindet, zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Im Wahlraum halten sich nur so viele Wähler gleichzeitig auf, wie Wahlkabinen vorhanden sind. Nach der Stimmabgabe hat der Wähler den Wahlraum zügig zu verlassen, es sei denn, sie wollen die Wahlhandlung beobachten.

In Wahlräumen und innerhalb des Gebäudes, in dem sich der Wahlraum befindet, haben Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr eine qualifizierte Gesichtsmaske zu verwenden. Personen ohne qualifizierte Gesichtsmaske können aus dem Wahlraum verwiesen werden. Ausnahmen von der Maskenpflicht sind durch Vorlage eines ärztlichen Attestes nachzuweisen.



Referent/in für Presse- und Medienarbeit

Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale schreibt die Stelle „Referent/in für Presse- und Medienarbeit“ (m/w/d) in Vollzeit als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung **befristet für den Zeitraum von Dezember 2021 bis voraussichtlich Februar 2023** aus.

Aufgaben:

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Online-Marketing
- Stadtmarketing
- Entwicklung von Marketing- und Kommunikationskonzepten
- Medienpädagogik
- Ausbildertätigkeit

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes BA- oder FH-Studium
- Verwaltungsfachwirt/Verwaltungsbetriebswirt (VWA) bzw. gleichgestellte Qualifikation
- einschlägige Erfahrung auf journalistischem Gebiet oder im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit
- Fachkenntnisse im Umgang mit sozialen Medien
- hohe Sozialkompetenz, Konfliktlöse- und Teamfähigkeit
- sicheres Auftreten und Verhandlungsgeschick
- Grundverständnis für kommunalrechtliche Zusammenhänge

Ihre Bewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnissen und Nachweisen über den beruflichen Werdegang richten Sie bitte **bis zum 27.09.2021** an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Personal- und Organisationsabteilung, Frau Chalupka
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale
personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf www.saalfeld.de



© Nico Fröbisch

Mitarbeiter/in Empfang

Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale sucht für das Bürger- und Behördenhaus Markt 6 **eine/n Mitarbeiter/in für den Empfang (m/w/d) in Vollzeit** zur schnellstmöglichen Einstellung.

Aufgaben:

- Empfang der Bürger und Besucher im Verwaltungsgebäude Markt 6
- Wahrnehmung von Koordinierungsaufgaben zwischen den Fachämtern und den Besuchern (z. B. Vereinbarung von Terminen)
- Überwachung der Einhaltung der geltenden Corona-Hygienemaßnahmen durch die Besucher
- Erfassung des Besucherverkehrs für das gesamte Haus einschl. Nachweisführung
- Vor-Beratung der Bürger
- Ausgabe von Antragsformularen und Dokumenten

Voraussetzungen:

- Verwaltungsfachangestellte/r, Kaufmann/frau für Büromanagement oder eine für die Verwendung geeignete Ausbildung
- Erfahrung im Empfangsbereich
- Eigeninitiative und Zuverlässigkeit
- hohes Maß an Serviceorientierung, Organisationsgeschick und Kommunikationsfähigkeit
- gutes Zeit- und Prioritätenmanagement
- kompetentes und freundliches Auftreten, Teamfähigkeit

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse) richten Sie bitte bis zum **27.09.2021** an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Personal- und Organisationsabteilung, Frau Chalupka
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale
personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf www.saalfeld.de



© Eric Heinelt



Termine, Tipps und Informationen

Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld – Rückblick auf unsere Veranstaltungen

Hausmeister/in

Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale sucht **eine/n Hausmeister/in (m/w/d)** für die Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung zur schnellstmöglichen Einstellung.

Aufgaben:

- Betreuung und Überwachung von Verwaltungsobjekten und Außenanlagen
- Überwachung des baulichen Zustandes der Gebäude
- Ausführen von kleineren Reparaturen, Instandsetzungsarbeiten und Malerarbeiten
- Überwachung Funktionstüchtigkeit der technischen Anlagen in den Verwaltungsobjekten
- Vor- und Nachbereitung von städtischen Veranstaltungen
- Pflegearbeiten an den Außenanlagen
- Überwachung und Pflege der betriebseigenen Fahrzeuge
- Bereitschaftsdienste
- Durchführung des Streu- und Winterdienstes
- verwaltungsseitige Beschaffungs- und Lieferdienste

Voraussetzungen:

- freundliches Auftreten, Teamfähigkeit
- technisches Verständnis
- hohe Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- Belastbarkeit, sowie Arbeiten auf Leitern erforderlich
- Führerschein Klasse B

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse) richten Sie bitte bis zum **27.09.2021** an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Personal- und Organisationsabteilung, Frau Chalupka
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale
personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf www.saalfeld.de

© Celina Jentzsch

Die Stadt- und Kreisbibliothek beteiligte sich an der Sommeraktion Saalfeld + Kultur im Klosterhof mit zwei Veranstaltungen.

Am 30.07.2021 lud die Bibliothek zur einer **Bunten Lesenacht** ein. Frau Heinz las aus zwei Büchern von Elke Heidenreich mit freundlicher Genehmigung des Verlages. Frau Becker stellte ihren ersten, eigenen Fantasy-Roman „Rakna“ vor. Diese Buchvorstellung wurde musikalisch wunderbar umrahmt. Zum großen Erstaunen der Zuhörer las Frau Oeser aus ihren Miniaturbüchern, die vom Format her doch sehr klein sind. Zum Abschluss stellte Herr Wagner seinen neuen Krimi „Glutnester“ vor und las aus weiteren Kurzgeschichten.



Die monatliche Vorlesestunde „**Vorhang zu**“ konnte am 03.08.2021 aufgrund des Wetters leider nicht auf dem Klosterhof stattfinden. Frau Gallinat las aus ihrem Buch „Ein Schwanz, ein Huf, zwei Hörnchen“ im Museum. Die Anwesenden bestaunten die kleinen Marionetten, die Frau Gallinat mitgebracht hatte.

Unser Freizeit-Leseprojekt für Leseratten zwischen 8 und 12 Jahren „**Ich bin eine Leseratte**“ läuft noch. Die ausgefüllten Hefte müssen bis zum **09.10.2021** abgegeben werden.

Weitere Informationen sind auf den Plakaten „Ich bin eine Leseratte“ zu finden. Einfach den QR-Code scannen und Info-Video ansehen. Das Video ist ebenfalls auf der Homepage der Stadt Saalfeld und der Stadt- und Kreisbibliothek zu finden.



Vorschau

07.10.2021 16 Uhr „Vorhang zu“

Vorlesezeit mit spannenden, frechen und fantastischen Geschichten für Kinder bis 7 Jahre in der Kinderbibliothek Saalfeld, Markt 7 (Eingang Brudergasse)
Wir bitten um Voranmeldung.

Unsere Öffnungszeiten Saalfeld

Montag		13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag	9:30 Uhr bis 18:00 Uhr	
Donnerstag	9:30 Uhr bis 18:00 Uhr	
Freitag		13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag	9:30 Uhr bis 12:30 Uhr	

Zweigstelle Gorndorf

Montag	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag			13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag			13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag			13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Gemeindebibliothek Schmiedefeld

Mittwoch	16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
----------	-------------------------

– Ende des amtlichen Teil –



Stadtverwaltung Saalfeld/Saale begrüßt vier neue Auszubildende

Herzlich willkommen! Vier junge Frauen haben am 1. September ihre berufliche Laufbahn in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale begonnen. Elena Wenk, Lisa Rothe, Anna Freytag und Shirley Babinsky absolvieren eine Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten.

Zu Beginn des neuen Lebensabschnitts begrüßte auch Bürgermeister Dr. Steffen Kania die neuen Auszubildenden: „Wir freuen uns, dass Sie sich für die Saalfelder Stadtverwaltung entschieden haben. Wir sehen uns als Partner in der Ausbildung und legen großen Wert auf eine fundierte Ausbildung, bei der Sie Ihren Interessenschwerpunkt finden und Stärken entwickeln.“

Die Auszubildenden erwartet eine abwechslungsreiche Tätigkeit, bei der sie alle Ämter der Stadtverwaltung kennenlernen und sich an verschiedenen Einsatzorten ausprobieren. In jeder Abteilung werden den jungen Menschen bei allen Fragen, Problemen und Wünschen fachkundige Ausbilder beratend zur Seite stehen.

Bei entsprechend guter Leistung verwies Bürgermeister Dr. Steffen Kania auf sehr gute Übernahmechancen: „Wir haben ein hohes Interesse daran, die von uns ausgebildeten Fachkräfte auch bei uns zu halten. Es ist uns als Stadt wichtig, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Dafür bieten wir neben abwechslungsreichen Aufgaben auch gute Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten.“

Für das Ausbildungsjahr 2022/2023 werden bereits Bewerbungen als Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d) und Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste (m/w/d) entgegengenommen.



Im Bild (v.l.n.r.): Kati Chalupka, Leiterin der Personal- und Organisationsabteilung, die Auszubildenden Elena Wenk, Lisa Rothe, Shirley Babinsky und Anna Freytag sowie Bürgermeister Dr. Steffen Kania.

Auszahlung Reinertrag

Die Jagdgenossenschaft Saalfeld informiert, dass der Reinertrag auf alle jagdbaren Flächen am 08.10.2021 und am 22.10.2021, jeweils von 15-18 Uhr, beim Jagdgenossenschaftsvorsitzenden Herrn Günsche in Remschütz, Florian-Geyer-Straße 81 ausgezahlt wird. Der aktuelle Grundbuchauszug ist vorzulegen. Im Vertretungsfall ist eine Vollmacht vorzulegen.

Toralf Günsche
Jagdgenossenschaftsvorsitzender

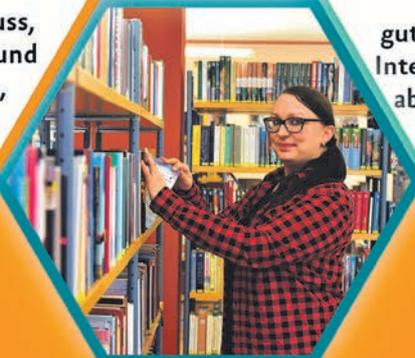
AUSBILDUNGSSTART 01.09.2022 BEI DER STADTVERWALTUNG





Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste (m/w/d)
Fachrichtung Bibliothek

was Du brauchst:
guter Realschulabschluss,
Interesse am Erfassen und Sichern von Medien,
Spaß an der Arbeit mit Menschen



Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d)
Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung

was Du brauchst:
guter Realschulabschluss,
Interesse für Verwaltungsabläufe, Teamfähigkeit,
Zuverlässigkeit

**Bewirb
Dich bis
31.10.21!**

Weitere Informationen unter www.saalfeld.de



Sommer 2021

Die Tour zur Bundestagswahl.

Eine interaktive Ausstellung mit Raum für Workshops und Austausch.

20. - 22. September
Schlosspark, Saalfeld



Re: Present

Raum für unsere Antworten!

Re: Present im Schlosspark, Saalfeld

20. September Familienfest

13 - 19 Uhr

14 Uhr / Puppentheater und -basteln
Milanomi

15 Uhr / Theater-Workshop
Theaterpädagogin Rudolstadt

15 Uhr / Workshop "Musik verbindet"
Evangl. Kirchengemeindeverband

18 Uhr / Film & Diskussion Queere
Gruppe Bad Blankenburg

Ganztägig

Spielangebote / Jam e.V. &
Jugendfeuerwehr Schmiedefeld
Tombola / Samaipata e.V.
Sinnes-Parcour / Jugendförderverein
Seifenblasenverein (angefragt)
Kaffee & Kuchen, Waffeln und Bratwurst /
Samaipata e.V. & Jugendfeuerwehr
Schmiedefeld

Besucht die Ausstellung digital unter www.represent.space

21. September 9.30 - 18 Uhr

9.30 Uhr / Ideenlabor
„So geht Beteiligung!“ (1)
Initiative Offene Gesellschaft e.V.

9.30 Uhr / Workshop "Musik verbindet"
Evang. Kirchengemeindeverband

10 Uhr / Zirkus-Workshop
"Drunter & Drüber"

11 Uhr / Workshop
„So geht Beteiligung!“ (2)
Naturfreundejugend Erfurt

16 Uhr / Zirkusvorführung
"Drunter & Drüber"

17 Uhr / Diskussionsrunde
"So geht Beteiligung!“ (3)

22. September 9 - 17 Uhr

9 Uhr / Workshop
"Globale Verantwortung"
Eine Welt Netzwerk Thüringen

9.30 Uhr / Workshop "Musik verbindet",
Evang. Kirchengemeindeverband

11 Uhr / Weltverteilungsspiel
Eine Welt Haus Jena

11.15 Uhr / Workshop
"Globale Verantwortung"
Eine Welt Netzwerk Thüringen

14 Uhr / Erste Hilfe Workshop, DRK Kreis-
verband Saalfeld-Rudolstadt

14 Uhr / Workshop „Alles nur Verschwö-
rung? Zum Umgang mit Verschwörungsmy-
then“ Mobit e.V.

Kontakt: jugendarbeit@stadt-saalfeld.de oder 03671/598316



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

1. Am 26.09.2021 findet die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Rudolstadt bildet 24 allgemeine Wahlbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

Nr.	Name des Wahlbezirks	Wahlraum	Anschrift	Ort	barrierefrei
1	Freie Fröbelschule Cumbach	Freie Fröbelschule Cumbach	Pestalozzistraße 11	07407 Rudolstadt	ja
2	Kreismusikschule Rudolstadt	Kreismusikschule Rudolstadt	Breitscheidstr. 86	07407 Rudolstadt	ja
3	Gemeindefaal Schwarza	Gemeindehaus Schwarza	Edelhofstraße 7	07407 Rudolstadt	ja
4	Staatliche Grundschule Schwarza	Staatliche Grundschule Schwarza	Friedrich-Fröbel-Straße 72	07407 Rudolstadt	ja
5	Freizeittreff Regenbogen	Freizeittreff „Regenbogen“	Erich-Correns-Ring 39	07407 Rudolstadt	ja
6	Staatl. Regelschule Friedrich Schiller 1	Drei-Felder-Halle RS Friedrich Schiller	Bayreuther Platz 4	07407 Rudolstadt	ja
7	Staatl. Regelschule Friedrich Schiller 2	Drei-Felder-Halle RS Friedrich Schiller	Bayreuther Platz 4	07407 Rudolstadt	ja
8	Staatliche Grundschule Anton Sommer	Turnhalle Grundschule „Anton Sommer“	Anton-Sommer-Straße 59	07407 Rudolstadt	ja
9	Gemeindehaus Eichfeld	Gemeindehaus Eichfeld	Hauptstraße 29	07407 Rudolstadt	nein
10	Vereinshaus Schaala	Vereinshaus Schaala	Stadtweg 2	07407 Rudolstadt	ja
11	Gast- und Pensions-Haus Hodes	Gast- und Pensions-Haus Hodes	Mörla Nr. 1	07407 Rudolstadt	nein
12	Vereinshaus Pflanzworbach	Vereinshaus Pflanzworbach	Pflanzworbach Nr. 7	07407 Rudolstadt	nein
13	Gemeindehaus Lichstedt	Gemeindehaus Lichstedt	Lichstedt 5	07407 Rudolstadt	nein
14	Gemeindehaus Oberpreilipp	Gemeindehaus Oberpreilipp	Oberpreilipp 2	07407 Rudolstadt	ja
15	Evang. Gemeindehaus Rudolstadt	Evang. Gemeindehaus Rudolstadt	Kirchhof 3	07407 Rudolstadt	ja
16	Sportplatz Ost	Sportplatz Ost, Vereinshaus	Oststraße 40 e	07407 Rudolstadt	nein
17	Dorfgemeinschaftshaus Ammelstädt	Dorfgemeinschaftshaus Ammelstädt	Ammelstädt 3	07407 Rudolstadt	nein
18	Gemeinderaum Teichröda	Gemeinderaum Teichröda	Kupferstraße 4	07407 Rudolstadt	ja
19	Rathaus Teichel	Gastraum im Rathaus Teichel	Am Teicheler Rathaus 1	07407 Rudolstadt	nein
20	Dorfgemeinschaftshaus Treppendorf	Dorfgemeinschaftshaus Treppendorf	Treppendorf 24	07407 Rudolstadt	nein
21	Gaststätte/Saal Breitenheerda	Gaststätte/Saal Breitenheerda	Kranichfelder Str. 9	07407 Rudolstadt	nein
22	Haus der Vereine Remda	Haus der Vereine	Am Kalten Frosch 10	07407 Rudolstadt	ja
23	Haus Edelweiß Sundremda	Vereinshaus „Edelweiß“	An den Gotteswiesen 2	07407 Rudolstadt	nein
24	Dorfgemeinschaftshaus Heilsberg	Dorfgemeinschaftshaus Heilsberg	Große Gasse 2	07407 Rudolstadt	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich im Bürgerservice, Mehrzweckraum und Sitzungssaal des Rathauses, Markt 7, sowie im Veranstaltungsraum „Altes Rathaus“, Stiftsgasse 2. Die Briefwahlvor-



stände treten am Wahltag, dem 26.09.2021, um 15:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und

geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches)

7. **Aufgrund der derzeitigen Beschränkungen durch die Corona-Pandemie können hygienische Vorgaben beim Betreten der Wahllokale zur Wahl und beim folgenden Auszählen der Stimmen gefordert sein. Wir bitten daher, sich vorab über bestehende Regelungen kundig zu machen und eine Mund-Nasen-Bedeckung bei sich zu führen.**

Rudolstadt, den 16.09.2021


Reichl
Bürgermeister

Ausschreibung der Standplätze für den Rudolstädter Wochenmarkt für das Jahr 2022

Die Stadt beabsichtigt, die Standplätze zum Wochenmarkt für den Marktzeitraum vom 12. Januar 2022 bis 10. Dezember 2022 zu vergeben.

Gemäß der Rudolstädter Marktsatzung betreibt die Stadt Rudolstadt Märkte als öffentliche Einrichtungen. Wochenmärkte finden vom zweiten Mittwoch des Monats Januar bis zum zweiten Sonntag des Monats Dezember eines jeden Jahres mittwochs und sonnabends auf dem Marktplatz und der Marktstraße statt. Vom 16. November bis zum zweiten Sonntag des Monats Dezember wird der Wochenmarkt nur als Grün- und Frischemarkt durchgeführt.

Marktzeiten:

am Mittwoch von 7.00 bis 16.00 Uhr
am Sonnabend von 7.00 bis 12.00 Uhr

Für den Marktzeitraum 12. Januar 2022 bis 10. Dezember 2022 können ab dem 16. September 2021 Anträge auf Vergabe eines Standplatzes gestellt werden. Diese Anträge sind online unter www.rudolstadt.de bzw. beim Marktmeister, im Fachdienst Gewerbe und Marktwesen oder im Bürgerservice zu erhalten.

Die Durchführung des Rudolstädter Wochenmarktes und die Vergabe der Standplätze richten sich nach den Bestimmungen der Rudolstädter Marktsatzung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **31.10.2021** an die Stadtverwaltung Rudolstadt, Fachdienst Gewerbe und Marktwesen, Markt 7, 07407 Rudolstadt.

Wochenmarkt am Mittwoch

Warengruppe 1 regionale Bauernprodukte

Selbsterzeuger, gärtnerische Erzeugnisse 10 Standplätze

Warengruppe 2 Imbissstände

Grillhähnchen 2 Standplätze



Gulaschkanone	1 Standplatz
Bratwurststände	2 Standplätze
Street Food	2 Standplätze

Warengruppe 3 Verkauf von Lebensmitteln

Fleisch- und Wurstwaren	4 Standplätze
Schlachtgeflügel, Kaninchen	2 Standplätze
Fisch	2 Standplätze
Teig- und Backwaren	3 Standplätze
Obst, Gemüse	2 Standplätze
Milch, Milchprodukte, Käse	2 Standplätze
Tee, Gewürze	1 Standplatz

Warengruppe 4 Haushaltstextilien

Tischwäsche	1 Standplatz
Gardinen	1 Standplatz
Bettwäsche, Handtücher	2 Standplätze

Warengruppe 5 Textilien

Kinderbekleidung	1 Standplatz
Unter-, Nachtwäsche, Miederwaren	5 Standplätze
Strümpfe	2 Standplätze
Arbeitsbekleidung	1 Standplatz
Damen- und Herrenoberbekleidung	4 Standplätze

Warengruppe 6 Taschen, Schuhe, Lederwaren,

Modeschmuck, Accessoires	
Schuhe	2 Standplätze
Taschen, Lederwaren	1 Standplatz
Modeschmuck, Accessoires	2 Standplätze

Warengruppe 7 Glas und Porzellan, Haushaltswaren

Haushaltswaren	1 Standplatz
Glas, Porzellan und Keramik	2 Standplätze
Töpfe, Pfannen	1 Standplatz

Warengruppe 8 Sonstiges

Fellwaren	1 Standplatz
Tonträger	1 Standplatz
Korbwaren	1 Standplatz
Kosmetik	1 Standplatz

Wochenmarkt am Samstag

Warengruppe 1 regionale Bauernprodukte

Selbsterzeuger, gärtnerische Erzeugnisse	10 Standplätze
--	----------------

Warengruppe 2 Imbissstände

Bratwurststände	1 Standplatz
-----------------	--------------

Warengruppe 3 Verkauf von Lebensmitteln

Fleisch- und Wurstwaren	2 Standplätze
Schlachtgeflügel, Kaninchen	2 Standplätze
Obst, Gemüse	2 Standplätze
Milch, Milchprodukte, Käse	2 Standplätze
Teig- und Backwaren	1 Standplatz

Dornheim
Fachdienstleiter
Fachdienst Gewerbe und Marktwesen

Ausschreibung Rudolstadt-Festival 2022

Die Stadt Rudolstadt veranstaltet in der Zeit vom 7. bis 10. Juli 2022 das Rudolstadt-Festival.

Interessenten für folgende Leistungen werden gebeten, sich vom

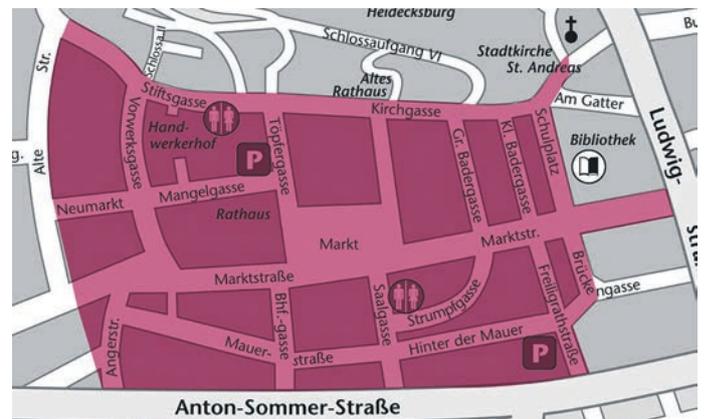
1. Oktober bis 30. November 2021

bei der Stadt Rudolstadt, Fachdienst Kultur, Tourismus, Jugend und Sport, Markt 7, 07407 Rudolstadt oder an die E-Mail handel@rudolstadt-festival.de zu bewerben:

- Verkauf von süßem und deftigem Kalt- und Warmimbiss
- Verkauf von Obst, Gemüse, Backwaren, Milch- und Käseprodukten, sowie Süßwaren
- Verkauf von festivaltypischen Produkten
- Verkauf von Schmuck, Kleidung, Keramik, Glas und vergleichbaren Produkten

Alle Bewerber legen ihrer Bewerbung bitte Fotos der Ware und des Standes bei. Imbissanbieter ergänzen Ihre Unterlagen um eine Preisliste.

Neben den Bewerbern für die Stellflächen in und an den drei Festivalbereichen (Heidecksburg, Innenstadt und Heinepark) sind auch die Anlieger mit Einzelhandels- oder Gastronomiebetrieben aufgerufen, einen formlosen Antrag zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsfläche vor dem jeweiligen Objekt einzureichen. Der betroffene Bereich der Rudolstädter Innenstadt wird aus der beiliegenden Karte ersichtlich.



Geltungsbereich Innenstadt

– Ende des amtlichen Teil –

IM ÖFFENTLICHEN DIENST

007407

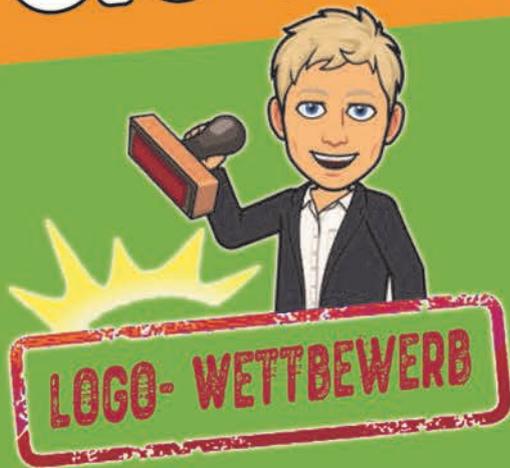
DEINE MISSION

STARTE DEINE ZUKUNFT
FÜR RUDOLSTADT

Weitere Infos zu den Ausbildungsberufen und zu deiner Bewerbung erhältst du unter:
www.ausbildung.rudolstadt.de

Wir freuen uns auf deine Bewerbung bei der Stadtverwaltung Rudolstadt.

Gib uns ein Gesicht!



Was ist eine
Jugendberufs-
Agentur?



„Ein Gesicht für die
Jugendberufsagentur Saalfeld-Rudolstadt“
vom 17.09. - 22.10.2021

Wir suchen Euch und Eure kreativen Ideen für unsere
Jugendberufsagentur! Wenn Ihr tolle Ideen habt,
wie unser Logo aussehen kann, dann seid dabei
und macht mit, es gibt auch etwas zu gewinnen!

1. Gestaltet Eure Ideen per Hand oder digital.
2. Schickt uns diese bis zum 22.10.2021 an:



Jugendberufsagentur

Jobcenter Saalfeld-Rudolstadt
Bahnhofstrasse 3
07318 Saalfeld

Weitere Informationen und die Teilnahmebedingungen findet Ihr unter www.jobcenter-slf-ru.de / Jugendberufsagentur.